



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission		
APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal		Seite1 von 9
Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx	Aktualisierungsdatum: 20.10.2024	Versionsnummer: xx

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Härter für Acrylgrundierung APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal.

Handelscode: 020518, 020520.

UFI: KWW7-TMHH-910C-46HF

1.2. Wesentliche identifizierte Verwendungen des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Härter für Acrylgrundierung.

Nicht empfohlene Verwendungen: keine weiteren Informationen.

Grund für die Verwendungsempfehlung: keine weiteren Informationen.

Sonstiges: keine weiteren Informationen.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Lieferant: APP Sp. z o.o.

Postanschrift: ul. Przemysłowa 10, PL 62-300 Września

Telefonnummer: +48 614 370 000

Faxnummer: +48 614 379 137

E-Mail: app@app.com.pl

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person: dzp@app.com.pl

Website: www.app.com.pl

Aktuelle Sicherheitsdaten und technische Informationen sind auf der Website verfügbar.

1.4. Notrufnummer:

24-Stunden-Notrufnummer: 112.

Notrufnummer von Mo bis Fr zwischen 8 und 16 Uhr: +48 614 370 000

ABSCHNITT 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Einstufung gemäß Tabelle 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (GHS-Verordnung) sowie auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten:



GHS02



GHS07

Hinweis

FlamLiq3: H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

SkinSens1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE3: H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE3: H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere

2-Methoxy-1-methylethylacetat



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission		
APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal		Seite 2 von 9
Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx	Aktualisierungsdatum: 20.10.2024	Versionsnummer: xx

Butylacetat
Tosylisocyanat

Signalwort:

Achtung

GHS-Piktogramme:



GHS02



GHS07

Gefahrenhinweise:

H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Zündquellen, offenem Feuer und anderen Zündquellen fernhalten
. Nicht rauchen.

P241 Elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/explosionssgeschützte Geräte verwenden.

P261 Einatmen von Dämpfen/Sprühnebel vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren): Sofort die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut unter fließendem Wasser/unter der Dusche abspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt kontaktieren.

P304 + P340 BEI EINDRINGEN IN DIE ATEMWEGE: Die betroffene Person an die frische Luft bringen
die betroffene Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie frei atmen kann.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Behälter und Inhalt gemäß lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren:

UN: 1263

Es liegen keine Informationen zur Erfüllung der PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung 1907/2006 (REACH) vor. Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische:

Die Einstufung der im Produkt enthaltenen Stoffe erfolgt gemäß Tabelle 3.1 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (GHS-Verordnung) unter Berücksichtigung der Anhänge 30 und 31 der Richtlinie 67/548/EWG sowie auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten.

Bezeichnung des gefährlichen Stoffes	Konzentrationsbereich	CAS-Nummer	Indexnummer	EG-Nummer	Gefahrenzeichen Gefahren
--------------------------------------	-----------------------	------------	-------------	-----------	--------------------------

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal

Seite 3 von 9

Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx

Aktualisierungsdatum: 20.10.2024

Versionsnummer: xx

Butylacetat REACH: 01-2119485493-29	50–75 %	123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	GHS02; GHS04 Flam.Liq.3: H226 STOT SE3: H336 EUH066
Hexamethylendiisocyanat-Oligomere REACH: 01-2119488934-20	25–50 %	28182-81-2	-	500-060-2	GHS07 AcuteTox.4: H332 SkinSens.1: H317 STOT SE3: H335
2-Methoxy-1-methylethylacetat REACH: 01-2119475791-29	2,5-< 10 %	108-65-6	607-195-00-7	203-603-9	GHS02 FlamLiq.3: H226 STOT SE3: H336
-2-butoxyethylacetat REACH: 01-2119475112-47	≤ 5 %	112-07-2	607-038-00-2	203-933-3	GHS07 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332
Tosylisocyanat REACH: 01-2119980050-47	< 1 %	4083-64-1	615-012-00-7	223-810-8	GHS07; GHS08 RespSens1: H334 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 % Hautreiz. 2; H315: C ≥ 5 %

Wortlaut der verwendeten Phrasen – siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

4.1.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach den relevanten Expositionswegen:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen. Bei Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosolen des Produkts die betroffene Person in einen gut belüfteten Raum bringen – ärztliche Hilfe hinzuziehen

a) Atemwege: Die betroffene Person sofort in einen gut belüfteten Raum bringen; die betroffene Person in eine halb liegende Position bringen, die Kleidung lockern, sicherstellen, dass sich keine Gegenstände oder Sekrete im Mund der betroffenen Person befinden, die das Atmen behindern; wenn die betroffene Person nicht atmet – künstliche Beatmung durchführen; unverzüglich ärztliche Hilfe hinzuziehen.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission		
APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal		Seite 4 von 9
Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx	Aktualisierungsdatum: 20.10.2024	Versionsnummer: xx

b) Haut: Kontaminierte Kleidung ausziehen; die verschmutzte Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen; zum Waschen der Haut keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden; die gereinigte Haut mit einer rückfettenden Creme eincremen; bei Hautreizungen einen Arzt konsultieren.

c) Augen: Die betroffenen Augen bei geöffneten Augenlidern 10 bis 15 Minuten lang unter einem kontinuierlichen Strahl fließenden Wassers ausspülen; einen starken Wasserstrahl vermeiden, da dieser die Hornhaut schädigen kann; bei anhaltendem Brennen oder Reizungen einen Arzt konsultieren; Verwenden Sie vor der ärztlichen Konsultation keine Augenspülflüssigkeiten oder Salben; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese, sofern möglich; suchen Sie ärztliche Hilfe auf, wenn Augenreizungen auftreten.

d) Verdauungstrakt: Spülen Sie den Mund mit reichlich fließendem Wasser aus; lösen Sie kein Erbrechen aus; wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie ihr in kleinen Portionen (ca. 0,2 bis 0,3 l) Wasser zu trinken; einer bewusstlosen Person nichts in den Mund geben; wenn sich der Betroffene unwohl fühlt – einen Arzt konsultieren;

4.1.2. Sonstiges:

Keine.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome sowie Folgen der Exposition:

Akute Symptome:

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Spätfolgen:

Kann bei Hautkontakt eine Sensibilisierung verursachen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und besondere Maßnahmen zur Versorgung des Betroffenen:

Bei Verschlucken einer größeren Menge des Produkts ist ein Arzt zu konsultieren.

Abschnitt 5. MASSNAHMEN BEI BRAND

5.1. Löschmittel:

a) Empfohlene Löschmittel: Sprühstrahl, Pulverlöschgeräte, alkoholbeständiger Schaum.

b) Nicht empfohlene Löschmittel: Starke Wasserstrahlen vermeiden, da diese das Feuer ausbreiten können.

Bei Bränden von Produkten, die Isocyanate enthalten, ist der Einsatz von alkohol- oder wasserbeständigen Löschschäumen nur bei sehr großen Bränden und bei Ausbreitung des Feuers zulässig. Keine konzentrierten Wasserstrahlen auf die Oberfläche des Produkts richten.

Achtung: Es darf kein Wasser in das Innere der Behälter gelangen.

Behälter, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen und, wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen

Bei der Verbrennung des Produkts entstehen Rauchgase, die gesundheitsgefährdende chemische Stoffe enthalten, darunter Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide, Cyanwasserstoff und Cyanide.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff/Gemisch ausgehen:

Die Dämpfe des Produkts bilden mit Luft brennbare und explosive Gemische. Die Dämpfe können zur Zündquelle aufsteigen und in Form einer Flamme zurückschlagen. Erwärmung, Funken oder Kontakt mit Feuer können eine Entzündung verursachen. Setzt bei Brand giftige Gase frei. Vor Zündquellen schützen – während des Sprühens nicht rauchen. Vor Kindern schützen. Ohne ausreichende Belüftung besteht die Gefahr der Bildung explosiver Gemische.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr:

Ein unabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IN DIE UMWELT

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

6.1.1. Für Personen, die nicht zum Hilfspersonal gehören:

- Bei der Beseitigung des Materials sind Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Atemschutzmaske zu tragen

6.1.2. Für Rettungskräfte:

- Bei der Beseitigung die Bildung und das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen des Produkts vermeiden

- gut sitzende und dicht schließende Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Bei Freisetzung großer Mengen in Gewässer oder in den Boden die zuständigen Stellen benachrichtigen

6.3. Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung der Kontamination und zur Beseitigung der Kontamination:

6.3.1. Empfehlungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Leckagen:

- In dichten Behältern lagern und transportieren

- Das Produkt unverzüglich beseitigen

- Das Produkt darf nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

- Den Ort nach der Beseitigung des Produkts und die mit dem Produkt in Kontakt gekommenen Geräte mit Wasser abspülen

6.3.2. Empfehlungen zur Beseitigung von Verschüttungen:

- mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Kieselgur) aufnehmen

- Das Absorptionsmittel in einem gut gekennzeichneten, verschließbaren Behälter sammeln



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission		
APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal		Seite 5 von 9
Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx	Aktualisierungsdatum: 20.10.2024	Versionsnummer: xx

- Alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen

6.3.3. Sonstige Angaben:

Keine

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Informationen in den Abschnitten 8 und 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG DES GEMISCHS

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang:

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen:

- elektrische und elektrostatische Entladungen vermeiden
- Es dürfen keine Produktdampfkonzentrationen in der Luft entstehen, bei denen Gemische mit Luft explosiv sein können, sowie keine Konzentrationen, die die Grenzwerte der Arbeitsschutzvorschriften überschreiten
- Leichten Zugang zu Löschmitteln und der für die Beseitigung von Verschüttungen erforderlichen Ausrüstung sicherstellen
Substanz

- Befolgen Sie die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften für den Umgang mit chemischen Stoffen sowie die gute industrielle Praxis; halten Sie sich strikt an die festgelegten Verfahrensanweisungen; bei Arbeit mit dem Produkt sind die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 30. Dezember 2004 (Gesetzblatt Nr. 11 von 2005, Pos. 86) anzuwenden; die Empfehlungen in der vom Hersteller bereitgestellten Anleitung sind zu beachten

- Verunreinigungen der Augen, der Haut und der Kleidung sind zu vermeiden

- Langfristige und wiederholte Exposition vermeiden

7.1.2. Hinweise zur Arbeitshygiene:

- die Regeln der persönlichen Hygiene beachten

- Während der Arbeit mit dem Produkt darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden, außer an dafür vorgesehenen Orten; vor Pausen und nach Beendigung der Arbeit die Hände waschen, bei Bedarf Handcreme auftragen

- In gut belüfteten Räumen arbeiten

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Informationen zu etwaigen Unverträglichkeiten:

- Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern

- Nicht in der Nähe von Lebensmitteln/Futtermitteln lagern

- Die Verpackungen sollten dicht verschlossen und ordnungsgemäß gekennzeichnet sein

- Aus Sicherheitsgründen sollte das Produkt am besten in der Originalverpackung aufbewahrt werden

- Schützen Sie die Verpackungen vor mechanischer Beschädigung

7.3. Besondere Endverwendungen:

Keine.

Abschnitt 8. EXPOSITIONSKONTROLLE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter:

8.1.1. Höchstkonzentrationen am Arbeitsplatz:

Gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286)

Butylacetat: NDS:²⁴⁰mg/m³ NDSCh: 720 mg/m³

2-Methoxy-1-methylethylacetat : NDS: 260 mg/m³ NDSCh: 520 mg/m³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren:

- PN-89/Z-01001/06. Luftreinheit. Bezeichnungen, Definitionen und Einheiten. Terminologie für die Untersuchung der Luftqualität am Arbeitsplatz.

- PN-89/Z-04008/07. Luftreinheit. Probenahme. Grundsätze für die Probenahme von Luft am Arbeitsplatz und Auswertung der Ergebnisse.

- PN-68/Z-04051 Bestimmung von Ethylacetat und Butylacetat in der Luft.

- PN-78/Z-04119 Schutz der Luftreinheit. Untersuchung des Gehalts an Essigsäureestern. Bestimmung von Methyl-, Ethyl-, Propyl-, Butyl- und Amylacetaten am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie mit Probenanreicherung.

- Von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Bereich der Arbeitsmedizin empfohlene Methode. 2-Methoxy-1-methylethylacetat

8.1.3. Höchste zulässige Konzentration in biologischem Material (DSB):


Keine

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte:

Für den Stoff wurden keine DNEL- und PNEC-Werte festgelegt.

8.2. Expositionsbegrenzung:

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

	SICHERHEITSDATENBLATT		
	Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission		
	APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal		Seite 6 von 9
	Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx	Aktualisierungsdatum: 20.10.2024	Versionsnummer: xx

Medizinische Untersuchungen der Arbeitnehmer sowie Untersuchungen und Messungen von Schadstoffen sind gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

- a) Augen- oder Gesichtsschutz: Bei häufiger Exposition Schutzbrille oder gut am Gesicht anliegende Schutzbrille.
- b) Hautschutz: Schutzkleidung (Arbeitskleidung).
- c) Schutzhandschuhe. Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchlässig und gegenüber dem Produkt beständig sein. Die Auswahl des Materials für Schutzhandschuhe erfolgt unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, der Durchdringungsgeschwindigkeit und der Zersetzung. Die Wahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung geprüft werden. Die genauen Durchbruchzeiten sind beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.
- d) Atemschutz: ausreichende Belüftung; bei häufiger Exposition eine Maske mit Absorber, .

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand

Flüssigkeit

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Schmelz-/Gefrierpunkt

Keine Daten

Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich

124 °C

Entflammbarkeit der Stoffe

Keine Daten

Untere und obere Explosionsgrenze

1,2–7,5 %

Zündtemperatur

28 °C

Selbstentzündungstemperatur

315 °C

Zersetzungstemperatur

Keine Daten

pH

Keine Daten

Kinematische Viskosität

>20,5 cSt

Löslichkeit

Keine Daten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert)

Keine Daten

Dampfdruck

10,7 hPa (20 °C), 55 hPa (20 °C)

Dichte oder relative Dichte

0,974 g/l

Relative Dampfdichte:

Keine Daten

Molekülcharakteristik

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben:

Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten

Sonstige Sicherheitseigenschaften

- Organische Lösungsmittel: 63,9 %
- VOC (flüchtige organische Verbindungen): 618,9 g/l
- Feststoffgehalt: 36,1 %

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal

Seite 7 von 9

Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx

Aktualisierungsdatum: 20.10.2024

Versionsnummer: xx

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität:**

Das Produkt ist nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen. Zündquellen, Wärmequellen, Funkenquellen.

10.5. Unverträgliche Stoffe:

- Nitrosegase
- Chlorwasserstoff
- Cyanwasserstoff
- Kohlenoxide
- Stickoxide

10.6. Gefährliche Zersetzungs-/Verbrennungsprodukte:

- Bei der Verbrennung des Produkts können giftige Gase entstehen, die u. a. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide enthalten,

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen****a) Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

b) Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

c) Schwere Augenschäden/Augenreizung

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält:

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

e) Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

f) Karzinogene Wirkung

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

h) Akute Toxizität

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

i) Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

j) Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Eigenschaften, die das endokrine System beeinträchtigen

- keine Daten

11.2.2. Sonstige Informationen

Abschnitt 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission		
APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal		Seite 8 von 9
Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx	Aktualisierungsdatum: 20.10.2024	Versionsnummer: xx

12.1. Toxizität:

- Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft
- Befolgen Sie die Anweisungen oder das Sicherheitsdatenblatt

12.2. Haltbarkeit und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen:

Keine.

Abschnitt 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Verfahren zur Abfallentsorgung:

13.1.1. Produkt:

- Abfallart: Farben- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Abfallcode: 08 01 11*
- gefährlicher Abfall

Wenn möglich, zurückgewinnen und in die Produktion zurückführen. Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgen. Nicht in die Kanalisation einleiten. Eine Verschmutzung von Oberflächengewässern, Grundwasser und Boden vermeiden. Entsorgen Sie den Abfall gemäß den aktuell geltenden Vorschriften für chemische Abfälle. Die Entsorgung darf ausschließlich an dafür vorgesehenen Orten in Anlagen oder Einrichtungen erfolgen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

13.1.2 Verpackung:

- Abfallart: Metallverpackungen
- Abfallcode: 15 01 04

Abschnitt 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

LANDTRANSPORT:

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer ID 1263

14.2. Richtige UN-Beförderungsbezeichnung: FARBE

14.3. Transportgefahrenklasse: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine

14.7. Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend

Sonstiges:

Identifikationscode: F1

Aufkleber: 3

Gefahrenkennziffer: 30

Abschnitt 15. INFORMATIONEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften, die speziell für Stoffe und Gemische:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (30.12.2006 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 396/1) in der geänderten Fassung (9.10.2008 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 268/14; 17.2.2009 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 46/3; 26.6.2009 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 164/7; 1.4.2010 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 86/7; 31.5.2010 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 133/1; 18.2.; PL Amtsblatt der Europäischen Union L44/2; 21.5.2011 PL Amtsblatt der Europäischen Union L134/2) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (nachfolgend „GHS-Verordnung“ genannt) (31.12.2008 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1) in der jeweils gültigen Fassung.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission		
APP Harter AcrylFiller 401 4:1 normal		Seite 9 von 9
Erstellungsdatum: xx.xx.xxxx	Aktualisierungsdatum: 20.10.2024	Versionsnummer: xx

3. Gesetz vom 28. Mai 2020 zur Änderung des Gesetzes über chemische Stoffe und deren Gemische sowie bestimmter anderer Gesetze (Gesetzblatt 2020, Pos. 1337)
4. Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die Höchst , zulässige en Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286)
5. Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Untersuchungen und Messungen gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2011, Nr. 33, Pos. 166)
6. Verordnung (EU) Nr. 252/2011 der Kommission vom 15. März 2011 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
7. VERORDNUNG (EU) Nr. 253/2011 DER KOMMISSION vom 15. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf Anhang XIII
8. Verordnung des Ministers für Entwicklung vom 8. August 2016 zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen in bestimmten Farben und Lacken, die zum Anstrich von Gebäuden und deren Ausstattungs- und Einrichtungselementen sowie von mit Gebäuden und diesen Elementen verbundenen Konstruktionen bestimmt sind, sowie in Gemischen zur Fahrzeugreparatur (Gesetzblatt 2016, Pos. 1353)
9. Verordnung des Wirtschaftsministers vom 10. März 2014 zur Änderung der Verordnung über detaillierte Anforderungen an Aerosolprodukte (Gesetzblatt 2014, Pos. 345)
10. VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
11. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführten Gefahrenhinweise:

H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe
H312	Schädlich bei Hautkontakt
H315	Reizt die Haut
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
H319	Reizt die Augen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen allergische Reaktionen, Asthma oder Atembeschwerden verursachen Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter sowie Untersuchungen und Messungen von Schadstoffen sind gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

Die vorstehenden Informationen basieren auf dem aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts oder eine Qualitätsspezifikation dar und können nicht als Grundlage für Reklamationen dienen. Das Produkt sollte gemäß den geltenden Vorschriften sowie den Regeln der guten Arbeitspraxis und Arbeitshygiene transportiert, gelagert und verwendet werden.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Anwendung der oben genannten Auslegung von Vorschriften oder Anweisungen resultieren.

Die dargestellten Informationen gelten nicht für Mischungen des Produkts mit anderen Stoffen. Die Verwendung der angegebenen Informationen sowie die Anwendung des Produkts werden vom Hersteller nicht kontrolliert; es liegt daher in der Verantwortung des Anwenders, geeignete Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu schaffen.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde von **CHEM-NET Magdalena Granosik chcem-net@wp.pl** im Auftrag von **APP Sp. z o. o.** erstellt. Das Datenblatt wurde auf der Grundlage der derzeit geltenden nationalen Vorschriften erstellt. Bei der Erstellung des Datenblatts wurde auf Angaben des Herstellers sowie auf den aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen zurückgegriffen.
